



Ministère de la Santé  
Division de l'Inspection sanitaire

Par courriel

## Sicherheitskonzept zur Eröffnung des Schwimmbades im Rahmen der Covid19 Pandemie

### Allgemeines

Dieses Sicherheitskonzept fußt aus dem „DGfDB Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., des Art. 2 (43) „*Les restaurants, bars et cafés...*“ des zusammengefassten Textes zum 29.05.2020 des „Règlement grand-ducal modifié au 18 mars 2020 portant introduction d'une série de mesures dans le cadre de la lutte contre le Covid-19“, sowie des Merkblatts Reanimation Covid-19 des CGDis vom 25.03.2020 und der temporären sanitären Empfehlungen der Direction de la Santé vom 27.5.2020

*„Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum.... . Sie unterscheiden sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Es gilt hier die Aussage des Umweltbundesamtes (der Bundesrepublik Deutschland Anm.) vom 12. März 2020.*

Bis auf Weiteres umfasst die Wiedereröffnung lediglich den Schwimmbereich sowie die Liegeflächen im Innen- und Außenbereich, sowie den Gymnastikraum.

Der Wellnessbereich ist von der Wiedereröffnung ausgeschlossen.

Da die Gebäulichkeiten generell nicht für den Betrieb im Rahmen einer Pandemie errichtet worden sind, kann der Betreiber durch organisatorische und technische Maßnahmen ein absolutes Infektionsrisiko nicht gewähren. Es kann im Einzelfall zu Situationen kommen in denen die Gäste sich durch eigenverantwortliches Handeln selbst schützen müssen.

Das Sicherheitskonzept ist in 3 Kapitel unterteilt:

- Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Gäste
- Sicherheitsmaßnahmen bezüglich des Personals
- Gebäudetechnische Sicherheitsmaßnahmen



## **Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Gäste**

Die Gesamtzahl der Gäste, welche gleichzeitig angenommen werden können, wird, Bezug nehmend auf die räumlichen Begebenheiten sowie die Wasserflächen unter Berücksichtigung der Orientierungswerte für die Maximalbelegung DIN 19643 auf 70 beschränkt.

Um einer größeren Anzahl an Gästen den Aufenthalt im Schwimmbad zu ermöglichen wird die maximale Aufenthaltsdauer auf **2** Stunden beschränkt.

Alle Hinweise, welche nicht mittels Piktogrammen vermittelt werden können, werden generell in 2 Sprachen, Französisch und Deutsch, angeschlagen.

Da es uns unmöglich ist zu kontrollieren welche Personen in einem Haushalt zusammenleben, wird hier auf die Eigenverantwortung der Gäste gesetzt.

- Eingangsbereich / Kassenbereich

In der Warteschlange vor dem Eingangsbereich, sowie im Eingangsbereich ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.

Dementsprechende Hinweise werden mittels Piktogramme wiederholend angeschlagen.

Nur 1 Person, respektive 1 Gruppe von Personen, welche in einem Haushalt zusammenleben darf / dürfen direkt vor der Kasse stehen.

Ein dementsprechender Hinweis wird vor der Eingangstür angeschlagen.

Des Weiteren wird ein Hinweis auf die allgemeinen Covid-19 Verhaltensregeln bezüglich Abstandsregelung sowie Hust- und Niesetikette angeschlagen.

Die Kassentheke ist mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen.

Die Kassentheke wird mehrmals täglich desinfiziert.



Bargeldlose Zahlungsmittel werden bevorzugt.

Insofern es die Wetterlage ermöglicht, bleiben die Eingangstüren geöffnet damit nicht jeder Gast diese berühren muss.

Zwischen Eingangstür und Kassentheke ist ein Desinfektionsmittelspender installiert, versehen mit einem Hinweisschild, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

In möglichen Warteschlangen ist generell ein Sicherheitsabstand von 2 Meter einzuhalten. Dementsprechende visuellen Markierungen werden auf dem Fußboden angebracht.

Alle Ruhe- und Wartemöbel werden aus dem Eingangsbereich entfernt.

Der Verkauf von Badeartikel erfolgt **nicht** in Selbstbedienung, sondern ausschließlich durch die Kassiererin. Hier gilt, dass durch Kunden berührte Waren gekauft werden müssen.

- Umkleidebereich

Bis zu den Umkleidekabinen ist das Tragen eines Nasen- und Mundschutzes verpflichtend.

Die Bewegungsflüsse der Gäste werden im Umkleidebereich durch Pfeilmarkierungen am Boden gesteuert.

Durch zusätzliche Markierungen am Boden wird auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.

Die Sammelumkleidekabinen dürfen nur von 4 Personen respektive 5 Personen genutzt werden. Abstände von 2 Metern sind einzuhalten. Die Besucher dürfen sich nur in den hierfür markierten Zonen aufhalten

Die Umkleidekabinen werden mehrmals täglich desinfiziert.

Im verengten Bereich zwischen Umkleidekabinen und Schränken wird durch Markierungen am Boden wird auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.



Ab hier ist die Verpflichtung des Tragens eines Nasen- und Mundschutzes aufgehoben da diese im Nassbereich nicht zweckförderlich ist.

Eine Reduzierung der Umkleideschränke ersehen wir als nicht relevant, da die Eigenverantwortlichkeit der Gäste in Bezug auf die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern vorausgesetzt werden muss.

Ein Mitarbeiter kontrolliert in diesem Bereich die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern und weist gegebenenfalls zuwiderhandelnde Gäste zurecht.

Die Oberflächen sowie die Innenräume der Umkleideschränke werden mehrmals täglich desinfiziert.

- Duschen

Im verengten Bereich zwischen Umkleidekabinen und Schränken wird durch Beschilderung auf das Einhalten der Mindestdistanz von 2 Metern hingewiesen.

Ein Mitarbeiter kontrolliert in diesem Bereich die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 2 Metern und weist gegebenenfalls zuwiderhandelnde Gäste zurecht.

Die Duschbereiche für Damen und Herren sind identisch und bestehen jeweils aus 2 Kollektivduschräumen mit 8 Duschen. Hiervon sind 4 Duschen in Betrieb und es können Abstände von 2 Metern gewährt werden.

Diese maximale zeitgleiche Nutzungsbegrenzung wird im Eingangsbereich eines jeden Duschbereichs angeschlagen.

In möglichen Warteschlangen ist generell ein Sicherheitsabstand von 2 Meter einzuhalten.

Eine entsprechende zweisprachige Beschilderung informiert die Gäste.

- WC Anlagen

Die WC Anlagen dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Eine entsprechende zweisprachige Beschilderung informiert die Gäste.



- Schwimmhalle

Das Babybecken ist in 3 Bereiche eingeteilt, hier dürfen nur 2 Bereiche von jeweils einer Gruppe oder Familie genutzt werden. Eine entsprechende Beschilderung wird informiert die Gäste. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist gewährt maximale Belegung 8 Personen

Die Bademeister haben Aufsichtspflicht um die Einhaltung zu gewähren

Im Lehrschwimmbecken 8 x 12.5m sind 20 Personen max erlaubt. Das Becken wird in zwei Bereiche unterteilt 0-50 cm und 50-1.20cm jeweils 10 Personen dürfen sich hier aufhalten. Der Mindestabstand von 2 Metern muss gewährt bleiben bei Personen welche nicht eines gleichen Haushaltes angehören. Eine entsprechen Informationstafel ist vor dem Becken angebracht. Es wird kein Spielzeug erlaubt

Im Schwimmerbecken 12.5 x 25 m sind 25 Personen max erlaubt. Die 5 Schwimmleinen bleiben gezogen und in jedem von den 5 Bahnen von je 2.50 muss rechts / links geschwommen werden. Es wird eine schnelle Bahn markiert werden. Eine entsprechende Erklärung und Beschilderung wird aufgestellt werden am Beckenrand.

Es werden Liegestühle aufgestellt im Abstand von 2 Metern.

Die festmontierten Bänke in der Schwimmhalle sind mit Abstandsmarkierungen versehen.

- Rutschenanlagen

Die Rutsche darf nur jeweils von 1 Person benutzt werden. Eine Schlangenbildung an der Treppe ist verboten. Eine Wartemarkierung ist angebracht.

Die Handläufe der Treppen- sowie der Rutschenanlagen werden mehrmals täglich desinfiziert.



- Außenbereich

Das Durchschreitebecken zur Außenanlage ist mit Warteschilder gezeichnet. Diese Tür bleibt geöffnet so dass sie nicht angefasst werden muss.

Es werden paarweise Liegestühle aufgestellt mit jeweils einem Abstand von 2 Metern.

Die Spielplätze sowie die Wasserspeieranlage im Außenbereich bleiben geschlossen.

Die Außenduschen und Umkleiden bleiben geschlossen.

Jegliches Sitzen oder Liegen außerhalb dieser Parzellen ist untersagt.

Jegliche Aktivitäten welche die Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern zwischen Nutzern welche nicht eines gleichen Haushaltes angehören (etwaïge Spiele) sind untersagt.

- Bistro

Im Bistrobereich gelten die allgemeinen Richtlinien des HORECA Bereiches gemäß Art. 2 (43) „*Les restaurants, bars et cafés...*“ des zusammengefassten Textes zum 29.05.2020 des „Règlement grand-ducal modifié au 18 mars 2020 portant introduction d’une série de mesures dans le cadre de la lutte contre le Covid-19“.

In jedem Eingang zu den Bistrobereichen ist ein Desinfektionsmittelspender installiert, versehen mit einem Hinweisschild, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

Die Speisekarten sind plastifiziert und werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Tische und Stuhllehnen werden bei jedem Gastwechsel desinfiziert.

- Gymnastikraum

Die Gymnastikkurse werden immer von einem Kursleiter geleitet. Dieser überwacht und organisiert den Sportkurs.

Die Bereiche in dem jeder Besucher sich aufhält und bewegt sind eingezeichnet, der Gymnastikraum ist auf 10 Personen limitiert zusätzlich zum Kursleiter.



Die Mindestabstände von mehr als 2m sind gewährt. Beim Verlassen des Sportsaals muss die Gesichtsmaske wieder getragen werden.

Die Gymnastikraumbesucher dürfen keine Umkleiden und keine Duschen benutzen.

Es finden keine Ballett, Jazzkurse, Zumbakurse für Kinder statt.

Bevor ein neuer Kurs beginnen kann muss der Saal durchlüftet werden und es muss eine halbe Stunde zwischen den Kursen sein.

Jeder Kursteilnehmer soll seine eigene Matte oder Material mitbringen welches er für den Kurs benötigt, sollte er dennoch keine eigenes Material dabei haben, muss das hauseigene Material nach und vor jedem benutzen desinfiziert werden.

Es dürfen keine Warteschlangen vor dem Gymnastikraum entstehen. Die Sportler müssen zügig an den für Sie vorgesehenen Platz gehen.

Sind Sportler zu früh vor Ort, müssen sie draußen vor der Eingangstür des Schwimmbades warten bis ihre Kurszeit anfängt.

## **Sicherheitsmaßnahmen bezüglich des Personals**

### **Allgemein**

Alle Mitarbeiter werden gemäß Ihren Aufgaben in die spezifischen Regelungen und Sonderaufgaben im Rahmen dieser Sicherheitsmaßnahmen eingewiesen.

Alle Mitarbeiter tragen grundsätzlich während der Arbeit Mund- und Nasenschutz.

Mund- und Nasenschutz sind bei Verschmutzung, Durchfeuchtung sowie spätestens nach 8 Stunden zu wechseln.

Alle Mitarbeiter wechseln vor Schichtbeginn ihre Bekleidung, welche ausschließlich zur Arbeit verwendet wird.

Generell ist ein Sicherheitsabstand von 2 Metern zwischen den Mitarbeitern einzuhalten.

Die Umkleidekabinen können von maximal 2 Mitarbeitern gleichzeitig benutzt werden damit der gebotene Sicherheitsabstand von 2 Metern jederzeit gewahrt werden kann.



Die Mitarbeiter nehmen ihre Pausen zeitversetzt, damit zum einen der Betrieb gewährt bleibt, zum anderen, der gebotene Mindestabstand von 2 Metern im Personalbereich jederzeit gewahrt werden kann.

Die Mitarbeiter nehmen ihre Mahlzeiten im Personalbereich an einem Tisch ein.  
Nach Beendigung der Mahlzeiten sind die Tische sowie alle gebrauchten Utensilien zu desinfizieren.

Vor Arbeitsbeginn sowie vor und nach den Pausen sind alle Mitarbeiter gehalten die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

### **Fachangestellte und Meister für Bäderbetriebe**

Speziell im Rahmen der Covid-19 Pandemie obliegt den Fachangestellten und Meister für Bäderbetriebe die Aufsicht der Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern in den Bereichen Umkleide- Kabinen und Schränke, Duschen, Schwimmhalle, Rutschenanlage, Außenbereich und Schwimmbecken, sowie über die Einhaltung sämtlicher anderen Auflagen.

Bezüglich etwaiger Rettungs- und Reanimationsinterventionen gilt folgendes:

Rettungsinterventionen im Wasser benötigen keine besonderen Schutzmaßnahmen da die Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden.

Bei Rettungs- und Reanimationsinterventionen außerhalb des Wassers ist eine FFP2 Schutzmaske, eine Schutzbrille sowie sind Handschuhe zu tragen.

Von einer Mund- zu Mundbeatmung sowie einer Beutel-Maskenbeatmung soll abgesehen werden. Stattdessen soll eine 15L/min Sauerstoffmaske aufgelegt werden. (Siehe Merkblatts Reanimation Covid-19 des CGDis vom 25.03.2020.)

Nach jeder Rettungs- und Reanimationsintervention müssen Maske und Handschuhe entsorgt werden und alles benötigte Material desinfiziert werden.

Die involvierten Mitarbeiter müssen unmittelbar nach der Intervention duschen und die Kleidung wechseln.





### **Putzpersonal**

Das Putzpersonal wird in die Covid-19 spezifischen verschärften Reinigungs- und Desinfektionstagespläne eingewiesen.

Nur viruzide Desinfektionsmittel sind zu nutzen. (ggf. beim Lieferanten nachfragen)

Das Putzpersonal soll prinzipiell Handschuhe tragen.

### **Kassenpersonal**

Das Kassenpersonal ist durch einen Spuckschutz auf dem Kassentresen geschützt.

Das Kassenpersonal soll beim Umgang mit Bargeld Handschuhe tragen.

Der Verkauf von Badeartikel erfolgt **nicht** in Selbstbedienung, sondern ausschließlich durch die KassiererIn. Hier gilt, dass durch Kunden berührte Waren gekauft werden müssen.

Die Anprobe der Bademode ist untersagt.

Das Kassenpersonal hat für die Einhaltung der gebotenen Mindestdistanz zwischen den im und vor dem Eingangsbereich wartenden Gästen zu sorgen.

Das Kassenpersonal hat durch Abzählen der Ein- und Ausgänge für die Einhaltung der Gesamtzahl der Gäste, welche gleichzeitig angenommen werden können, welche auf 70 beschränkt ist, zu sorgen und weitere Gäste abzuweisen.

### **Bistro**

Das Bistropersonal sorgt für die Einhaltung der allgemeinen Richtlinien des HORECA Bereiches gemäß Art. 2 (43) „*Les restaurants, bars et cafés...*“ des zusammengefassten Textes zum 29.05.2020 des „*Règlement grand-ducal modifié au 18 mars 2020 portant introduction d’une série de mesures dans le cadre de la lutte contre le Covid-19*“.

Speisekarten, Tische und Stühle werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Gebrauchte Gläser und Geschirr werden grundsätzlich mittels des Geschirrspülers bei hoher Temperatur gespült.

Es darf ausschließlich nur an Tischen serviert werden.



Nach jedem Umgang mit Bargeld muss das Servicepersonal sich die Hände waschen oder desinfizieren.

### **Bauliche Maßnahmen**

Anbringung von Fußbodenmarkierungen zwecks Abgrenzung der einzelnen Bereiche, Steuerung der Bewegungsflüsse und Ermahnung der Einhaltung des gebotenen Mindestabstandes von 2 Metern.

Anbringung von Schildern in den verschiedenen Bereichen welche die generellen sowie die bereichsspezifischen Covid-19 Sonderregelungen in 2 Sprachen (Französisch und Deutsch) sowie mittels Piktogrammen vermitteln.

Anbringung von Händedesinfektionsmittelspendern in den Eingängen sowie in allen Übergängen zwischen den einzelnen Bereichen versehen mit Hinweisschildern, dass jeder Gast sich die Hände desinfizieren muss.

Offenstellung aller Türen an den Eingängen sowie zwischen den Bereichen damit die Gäste die Türen nicht berühren müssen.

Regelmäßige Öffnung aller Fenster um einen zusätzlichen Luftaustausch zu erwirken.